



FEUER- UND ELEMENTARSCHADEN- VERSICHERUNG IN LIECHTENSTEIN

Ausgabe 2023

Zahlen und Fakten zur Versicherung von
Gebäuden und Hausrat gegen Feuer und Naturereignisse

**6 DIE FEUER- UND ELEMENTAR-
SCHADENVERSICHERUNG:
SYSTEM, GESETZLICHE GRUNDLAGEN
UND BEDEUTUNG**

- 7 System
- 8 Gesetzliche Grundlagen
- 9 Bedeutung

18 ERDBEBEN ERSCHÜTTERT DAS LAND

- 19 Erdbebenstatistik
- 19 Zahlen des Schweizerischen Erdbeben-
dienstes – Schadenpotenzial
- 20 Gegenwärtige Situation
- 20 Politische Bestrebungen
- 22 Fazit

**12 KENNZAHLEN UND ENTWICKLUNGEN
IN DER FEUER- UND ELEMENTAR-
SCHADENVERSICHERUNG**

- 13 Versicherungssummen und Marktanteile
- 14 Entwicklung der Prämieinnahmen in der
Feuer- und Elementarschadenversicherung
- 16 Schäden und Schadenursachen in der
Feuer- und Elementarschadenversicherung



ZAHLEN UND FAKTEN

Werte in der Höhe von CHF 28,5 Mrd. (2022) sind gegen Feuer- und Elementarschäden versichert. Das übersteigt das Bruttoinlandsprodukt (Schätzwert 2022: CHF 6,59 Mrd.) um mehr als das Vierfache.

CHF 2,1 Mrd.
Hausrat

CHF 4,3 Mrd.
Fahrhabe

(z. B. Kühlanlagen,
Turbinen, Pumpen,
Tresore)

CHF 22,1 Mrd.
Gebäude

CHF 28,5 Mrd.

Versicherte Werte
im Jahr 2022

Sturmwind



war 2022 mit 55 Schäden die häufigste Schadenursache bei Naturereignissen.
Dann folgen Schäden durch Hochwasser und Hagel.

2022 leisteten die Versicherungsunternehmen Zahlungen in der Höhe von CHF 4,1 Mio. für Feuerschäden und CHF 1,0 Mio. für Elementarschäden. Im Vorjahr beliefen sich die Feuer- und Elementarschäden auf insgesamt CHF 1,9 Mio.

CHF 4,1 Mio.
Feuerschäden

im Jahr 2022

CHF 1,0 Mio.
Elementarschäden

im Jahr 2022

CHF 1,9 Mio.

Feuer- und
Elementarschäden

im Vorjahr

Blitzschlag war 2022 die häufigste Schadenursache in der Feuerversicherung. Von insgesamt 133 Schäden entfielen 33 Schäden auf Blitzschlag.



Prämien

CHF 6,8 Mio.
Feuerversicherung
(2022)

CHF 11,9 Mio.
Elementarschaden-
versicherung
(2022)

2–3 MILLIARDEN SCHWEIZER FRANKEN

So hoch wäre der zu erwartende Gebäudeschaden bei einem Erdbeben der Stärke 6, wie es statistisch alle 670 Jahre in Liechtenstein stattfindet.



Der Versicherungsschutz gegen Naturereignisse kostet jährlich 46 Rappen pro CHF 1000 Versicherungssumme für Gebäude, 21 Rappen für Hausrat und 35 Rappen für Fahrhabe.

DOPPELTE SOLIDARITÄT

Durch das Versicherungsobligatorium für Gebäude sowie der doppelten Solidarität zwischen den Versicherten einerseits und den Versicherungsunternehmen andererseits verfügen Bevölkerung und Wirtschaft über einen umfassenden Versicherungsschutz gegen Naturereignisse.

Gebäude 46 Rappen

Fahrhabe 35 Rappen

Hausrat 21 Rappen

**DIE FEUER- UND
ELEMENTARSCHADEN-
VERSICHERUNG:
SYSTEM, GESETZLICHE
GRUNDLAGEN
UND BEDEUTUNG**

SYSTEM

Die Gebäude auf dem Gebiet des Fürstentums Liechtenstein sind obligatorisch bei einem in Liechtenstein zugelassenen Versicherungsunternehmen gegen Feuer- und Elementarschäden zu versichern. Versicherungsunternehmen, die in Liechtenstein gelegene Gebäude und Fahrhabe gegen Feuer versichern, müssen diese auch gegen Elementarschäden zum Vollwert versichern. Die Versicherungssumme entspricht damit dem vollen Wert der versicherten Sache zur Zeit des Vertragsabschlusses.

Von der Gebäudeversicherung umfasst sind nicht bewegliche Erzeugnisse der Bautätigkeit samt seinen Bestandteilen, die überdacht sind, benutzbaren Raum bringen und als Dauereinrichtung erstellt wurden. Umfasst sind auch der Rohbau für ein Gebäude und bauliche Einrichtungen, welche zum Gebäude gehören. Fertiggestellte Gebäude sind grundsätzlich zum Neuwert zu versichern. Für Neubauten und erhebliche Wertvermehrungen in bestehenden Gebäuden ist eine Versicherung zum steigenden Wert abzuschliessen. Alle 15 Jahre ist eine Neuschätzung durchzuführen.

Versicherte Feuerschäden sind Schäden, die durch die Ereignisse Brand, plötzlicher und unvorhergesehener Rauch, Blitzschlag, Explosion oder abstürzende und notlandende Luft- und Raumfahrzeuge oder Teile davon entstehen.

Versicherte Elementarschäden sind Schäden, die durch die Naturereignisse Hochwasser, Überschwemmung, Sturm (= Wind von mindestens 75 km/h, der in der Umgebung der versicherten Sachen Bäume umwirft oder Gebäude abdeckt), Hagel, Lawinen, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag und Erdbeben entstehen. Auch wenn Erdbeben eine Elementargefahr darstellen, sind sie vom Versicherungssystem ausgenommen und können aufgrund des sehr hohen Schadenpotenzials nur privat einzeln versichert

werden. Keine Elementarschäden sind unter anderem Schäden durch Bodensenkungen, mangelhaften Gebäudeunterhalt, Schneerutsch von Dächern oder durch Grundwasser.

AUFGABEN DER FINANZMARKTAUFSICHT

Die FMA ist die zuständige Aufsichtsbehörde. Sie prüft und genehmigt den Prämientarif, verarbeitet die von den Versicherungsunternehmen jährlich übermittelten Daten zu einer Statistik über den Verlauf der Feuer- und Elementarschadenversicherung und überwacht den ausreichenden Versicherungsschutz der Versicherungsnehmer. Die Versicherungsunternehmen leisten einen Beitrag an den Brandschutz. Die FMA fordert diese Beiträge ein und überweist den Gesamtbeitrag an die Landeskasse zu Gunsten der Stiftung für den Brandschutz und das Löschwesen in Vaduz.

Ein zentraler Baustein der Versicherung ist der Elementarschadenpool (ES-Pool). Der ES-Pool ist ein Zusammenschluss von Versicherungsunternehmen in der Schweiz, der den Ausgleich der Elementarschadenbelastung unter den Pool-Mitgliedern sowie den Abschluss von gemeinsamen Rückversicherungsverträgen zur Sicherung der Elementarkatastrophenschäden bezweckt. Die Versicherungsunternehmen versichern in den Kantonen Genf, Uri, Schwyz, Tessin, Appenzell Innerrhoden, Wallis, Obwalden und im Fürstentum Liechtenstein die Gebäude sowie in allen Kantonen (ausser Waadt und Nidwalden) und in Liechtenstein die Fahrhabe und den Hausrat. Jedes Poolmitglied trägt 15% der von ihm bezahlten Entschädigungen zuzüglich Regulierungskosten selbst, 85% werden in den Pool eingebracht. Alle Elementarschäden werden zusammengerechnet, aufgrund der Marktanteile (basierend auf den Versicherungssummen) auf die einzelnen Poolmitglieder aufgeteilt

und sodann unter den Poolmitgliedern verrechnet. Aus Solidaritätsgründen wird für die Elementarschadendeckung ungeachtet des Risikos eine kalkulatorische Einheitsprämie erhoben. Dadurch kann ein Ausgleich der Portfolioqualität erfolgen und eine flächendeckende angemessene Elementarschadendeckung angeboten werden. Eine Einheitsprämie ist notwendig, da Elementarschäden nur selten auftreten, potenziell aber sehr hohe Schäden anrichten können und die Prämien deshalb schwer zu kalkulieren sind. Zudem sind die Schäden geografisch sehr unterschiedlich verteilt, sodass ein erhebliches Problem der negativen Auslese besteht.

Deckungsumfang und Prämientarif der Elementarschadenversicherung sind für alle in Liechtenstein in diesem Bereich tätigen Versicherungsunternehmen einheitlich und verbindlich. Die Regierung kann zur Erreichung des Ausgleichs der Schadenbelastung unter den Versicherungsunternehmen die notwendigen Massnahmen ergreifen, insbesondere den Beitritt zu einer von den Versicherungsunternehmen selbst betriebenen privatrechtlichen Organisation anordnen. Solange der grösste Teil des Versicherungsmarktes von den ES-Poolmitgliedern abgedeckt ist – was heute der Fall ist, da die Gebäudeversicherung nach wie vor fast ausschliesslich von schweizerischen Versicherungsunternehmen durchgeführt wird – ist es nicht notwendig, eine Mitgliedschaft im ES-Pool zwingend vorzuschreiben. Sollte sich dieses Gleichgewicht jedoch in Zukunft verändern, hat die Regierung die Möglichkeit, die Zwangsmitgliedschaft anzuordnen und so den Ausgleich in der Schadenbelastung wiederherzustellen.

Die Versicherungsunternehmen erarbeiten ein Kalkulationsschema und berechnen damit den Prämientarif. Sie tragen dabei einer voraussichtlichen Änderung des Schadenbedarfs Rechnung. Den Prämienanteil für Verwaltungskosten, Sicherheitszuschlag und Gewinn berechnen die Versicherungsunternehmen aufgrund eines Berechnungsschemas, das von der FMA genehmigt wird. Die Versicherungsunternehmen reichen den Prämientarif einschliesslich des Kalkulationsschemas der FMA gemeinsam ein. Die FMA genehmigt den Prämientarif, wenn er risiko- und kostengerecht ist. Die massgebende Prämie ist den Versicherungsnehmern gegenüber in der Police gesondert und betragsmässig auszuweisen.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Für die obligatorische Gebäudeversicherung in Liechtenstein gelten insbesondere das Gesetz über den Versicherungsschutz der Gebäude gegen Feuer- und Elementarschäden (Gebäudeversicherungsgesetz, GVersG), die darauf gestützte Verordnung sowie die Verordnung über die amtlichen Grundstücksschätzungen. Daneben ist die FMA-Richtlinie «Obligatorische Gebäudeversicherung: Abgrenzungen und Sonderregelungen Gebäudebegriff» zu beachten. Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen über jene Versicherungsunternehmen, die in Liechtenstein ansässig sind und die Feuer- und Elementarschadenversicherung anbieten, finden sich im Gesetz betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz, VersAG) und der entsprechenden Verordnung wieder.

Im Verhältnis zur Schweiz wird das Direktversicherungsabkommen ergänzt durch das Abkommen zwischen Liechtenstein und der Schweiz betreffend die durch private Versicherungsunternehmen betriebene Elementarschadenversicherung. Dieses Abkommen nimmt Liechtenstein in den schweizerischen Solidaritätskreis der Elementarschadenversicherung auf und verschafft den liechtensteinischen Versicherungsunternehmen den Zutritt zum Schweizerischen Elementarschadenpool. Das Abkommen erklärt bestimmte gesetzliche Regelungen des Schweizerischen Rechts als in Liechtenstein anwendbar, bestimmt die gemeinsamen Leistungsbegrenzungen und regelt die Zusammenarbeit zwischen den beiden Aufsichtsbehörden. Es werden die Verfahren des bestehenden Direktversicherungsabkommens angewandt und die dort bereits geschaffene Gemischte Kommission (FMA und Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA) als zuständiges Gremium bestimmt.

BEDEUTUNG

Die Feuer- und Elementarschadenversicherung hat für Liechtenstein eine grosse gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Bedeutung. Sie ist ein wichtiger Bestandteil im Integralen Risikomanagement des Landes, das die Vorsorge gegen Naturgefahren, die Bewältigung von Naturereignissen sowie den Wiederaufbau umfasst. Die Feuer- und Elementarschadenversicherung ist einerseits ein zentrales Element der Vorsorge, indem Gebäude und Fahrhabe gegen die Risiken Feuer und Naturereignisse versichert werden. Andererseits kommt sie nach Schadenereignissen beim Wiederaufbau zum Zuge, indem sie diesen zuverlässig, schnell und umfassend finanziert.

Sicherheit ist ein Grundbedürfnis. Die Feuer- und Elementarschadenversicherung schafft Sicherheit, weil Feuer und Naturereignisse Schäden in einem Ausmass anrichten können, welche die finanziellen Möglichkeiten von Privatpersonen und Betrieben für den Wiederaufbau massiv übersteigen. Bevölkerung und Wirtschaft können damit darauf zählen, dass bei Feuer oder Naturereignissen die Versicherung zur Stelle ist.

Beim Abschluss einer Feuerversicherung wird gleichzeitig auch verpflichtend eine Versicherung gegen Elementarschäden abgeschlossen. Damit bietet das Gebäudeversicherungssystem Liechtensteins als eines von wenigen Ländern weltweit einen flächendeckenden Versicherungsschutz gegen Feuer- und Elementarschäden an. Insbesondere aufgrund des Direktversicherungsabkommens zwischen Liechtenstein und der Schweiz im Bereich der Elementarschadenversicherung konnte sich Liechtenstein dem einzigartigen System zur finanziellen Absicherung von Naturereignissen anschliessen. Das Prinzip: Alle bezahlen gleich viel, und weil das Risiko auf sehr viele Versicherte verteilt ist, sind die Prämien tief. Nur dank dieser Solidarität können sich Menschen und Wirtschaft in besonders gefährdeten Gebieten zu tragbaren Konditionen versichern. Das System verdeutlicht, wie Risiken, die von einer privaten Versicherungsdeckung regelmässig ausgeschlossen oder nur gegen hohe Prämien versicherbar sind, durch Solidarität zwischen Versicherten und Versicherungsunternehmen doch versicherbar werden.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Gebäudeversicherung ist hoch zu gewichten, da ein funktionierendes Versicherungssystem die Widerstandsfähigkeit der Volkswirtschaft erheblich erhöhen kann. Während die Versicherungsprämien für Feuer- und Elementarschäden im Geschäftsjahr 2022 knapp CHF 19 Mio. (und damit etwa 0,3% des Bruttoinlandsprodukts) betragen, übersteigen die in der Gebäudeversicherung versicherten Werte in der Höhe von CHF 28,5 Mrd. das liechtensteinische Bruttoinlandsprodukt (Schätzwert per 2021: CHF 6,59 Mrd.) um mehr als das Vierfache. Die Versicherungssumme kann dabei als Indikator gelten, welche potenziellen (maximalen) Kosten bei extremen Schadenereignissen auf die Volkswirtschaft zukommen könnten, wenn es einen mangelnden (oder keinen) Versicherungsschutz gäbe. Die Gebäudeversicherung bietet damit nicht nur eine Absicherung für jeden Versicherten, insbesondere auch im privaten Bereich,

sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit und zur Absicherung der wirtschaftlichen Aktivität in der Realwirtschaft. Aufgrund der kleinen Landesgrösse ist es bei extremen, lokal begrenzten Elementarschadenereignissen in Liechtenstein wesentlich wahrscheinlicher als in anderen (grösseren) Ländern, dass die Gesamtschäden relativ zur wirtschaftlichen Leistung des Landes in einzelnen Jahren sehr hoch ausfallen können. Eine adäquate Versicherung ist daher für die Unternehmen gerade in Liechtenstein essenziell. Gleichzeitig leistet die Gebäudeversicherung auch einen wichtigen Beitrag zur Finanzstabilität, da damit die Hypotheken – sowohl im privaten wie auch im kommerziellen Bereich – selbst im Schadensfall entsprechend abgesichert sind. Kreditausfälle werden daher für den heimischen Bankensektor weniger wahrscheinlich, selbst dann, wenn in Liechtenstein ein grösseres Schadenereignis auftreten sollte.

**SYSTEM, GESETZLICHE GRUNDLAGEN
UND BEDEUTUNG**

Feuer- und Elementarschadenversicherung in Liechtenstein

**KENNZAHLEN
UND ENTWICKLUNGEN
IN DER FEUER- UND
ELEMENTARSCHADEN-
VERSICHERUNG**

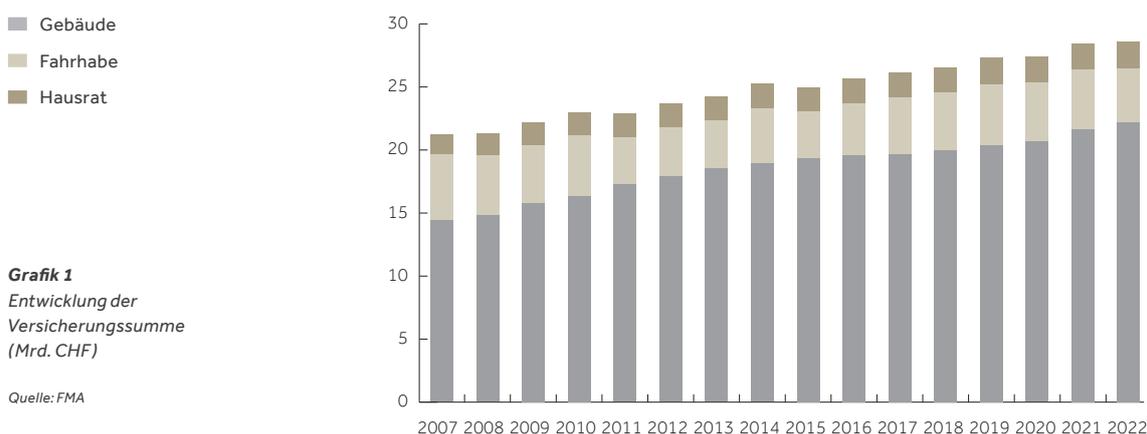
Die FMA erstellt aus den von den Versicherungsunternehmen übermittelten Daten jährlich eine Statistik über den Verlauf der gesamten Feuer- und Elementarschadenversicherung. Sie gibt einen Überblick über die versicherten Werte (Gebäude, Fahrhabe, Hausrat), die Prämieinnahmen, den Schadenaufwand und die Art von Schäden.

VERSICHERUNGSSUMMEN UND MARKTANTEILE

Die Versicherungssumme, unterteilt nach Gebäude, Fahrhabe und Hausrat, ist in den vergangenen Jahren stetig angestiegen. Sie betrug im Geschäftsjahr 2022 insgesamt CHF 28,5 Mrd. Davon entfielen CHF 22,1 Mrd. auf Gebäude, CHF 4,3 Mrd. auf Fahrhabe und CHF 2,1 Mrd. auf Hausrat. Die versicherten Werte übersteigen damit das liechtensteinische Bruttoinlandsprodukt (Schätzwert per 2022: CHF 6,59 Mrd.¹) um

mehr als das Vierfache. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Versicherungssumme um rund 0,6%. Während sich die Höhe der Versicherungssumme für Hausrat über die Jahre weiterhin auf einem ähnlich hohen Niveau befand, stieg die Versicherungssumme für Gebäude gegenüber dem Vorjahr weiter an. Die Versicherungssumme für Fahrhabe sank gegenüber dem Vorjahr um 10%.

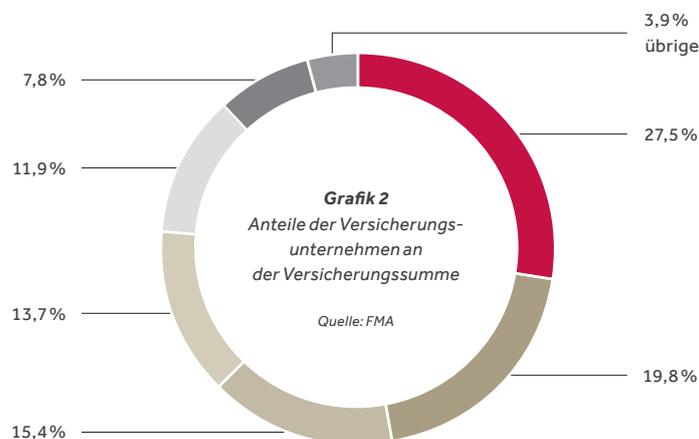
Die zwölf Versicherungsunternehmen, welche die Feuer- und Elementarschadenversicherung in Liechtenstein anbieten, übernehmen in unterschiedlichen Grössenordnungen die zu versichernden Risiken der Gebäudeversicherung. Den grössten Anteil an der Versicherungssumme hat ein Versicherungsunternehmen mit 27,5% der Gesamtsumme. Aus der Grafik 2 geht hervor, dass mehrere Versicherungsunternehmen über grössere Marktanteile von über 10% verfügen. Daher besteht kein Kumulrisiko.



Grafik 1
Entwicklung der
Versicherungssumme
(Mrd. CHF)

Quelle: FMA

1 Gemäss Schätzungsmodell des Liechtenstein-Instituts (30.03.2023)



ANBIETER DER FEUER- UND ELEMENTARSCHADENVERSICHERUNG

Zwölf Versicherungsunternehmen bieten in Liechtenstein die Feuer- und Elementarschadenversicherung an. Neun Unternehmen haben ihren Sitz in der Schweiz, eines in Liechtenstein, eines in Deutschland und ein weiteres in Österreich (Stand 2022).

- Allianz Suisse Versicherungsgesellschaft (CH)
- AXA-Winterthur Versicherungen (CH)

- Basler Versicherung (CH)
- Emmental Versicherung (CH)
- Generali Assurances Générales (CH)
- Generali Versicherung AG (AT)
- Helvetia Patria Versicherungen (CH)
- Die Mobiliar (CH)
- NÜRNBERGER Versicherung (DE)
- Uniqa Versicherung AG (LI)
- Vaudoise Allgemeine Versicherungsgesellschaft (CH)
- Zürich Versicherungs-Gesellschaft (CH)

ENTWICKLUNG DER PRÄMIEN-EINNAHMEN IN DER FEUER- UND ELEMENTARSCHADENVERSICHERUNG

Die Prämie für die Feuerversicherung betrug im Geschäftsjahr 2022 insgesamt rund CHF 6,8 Mio. Diese teilte sich auf in die Feuerversicherungsprämie für Gebäude mit CHF 4,3 Mio., für Fahrhabe mit CHF 1,4 Mio. und für Hausrat mit CHF 1,1 Mio.

Im Vergleich zur nachfolgend dargestellten Entwicklung der Elementarschadenversicherungsprämie gibt es bei der Feuerversicherungsprämie grössere

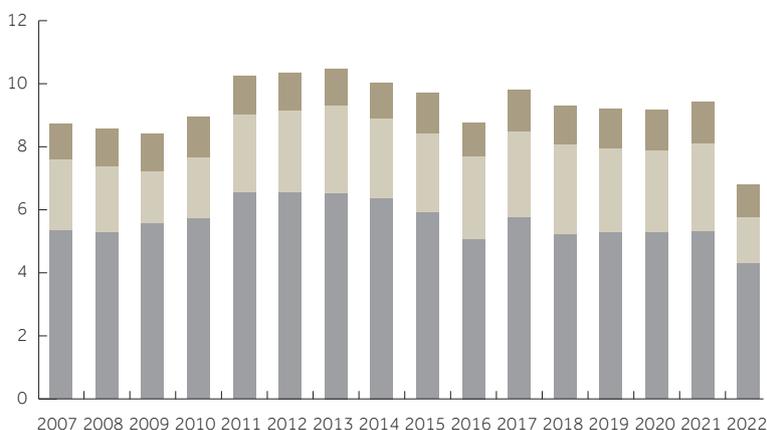
Schwankungen. Dies lässt sich teilweise damit erklären, dass die Prämie für die Feuerversicherung nicht vorgegeben ist, und es daher keinen Einheitstarif gibt. Der Rückgang der Prämieinnahmen für das Geschäftsjahr 2022 ist insbesondere auch damit zu erklären, dass mehrere der Versicherungsunternehmen mit grösseren Marktanteilen an der Feuerversicherungssumme Anpassungen oder auch Korrekturen an der Datenbasis vorgenommen haben.

Entsprechend der Entwicklung der Versicherungssumme stiegen auch die eingenommenen Prämien der Elementarschadenversicherung. Hier wurden im

■ Gebäude
■ Fahrhabe
■ Hausrat

Grafik 3
Entwicklung der Feuer-
versicherungsprämie
(Mio. CHF)

Quelle: FMA



Jahr 2022 rund CHF 11,9 Mio. an Prämien eingenommen. Dieses Prämienvolumen teilte sich wiederum auf in die Prämie für Gebäude mit CHF 10,0 Mio., für Fahrhabe mit CHF 1,5 Mio. und für Hausrat mit CHF 0,4 Mio. Gegenüber dem Vorjahr wurden rund 4,5% mehr Prämien eingenommen.

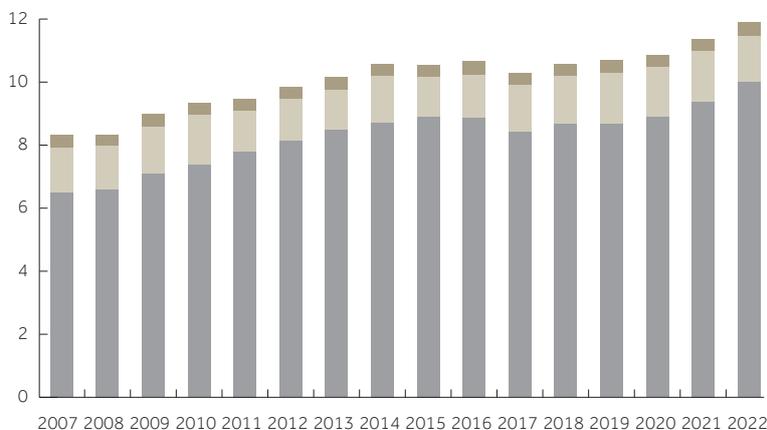
Der Deckungsumfang und Prämientarif der Elementarschadenversicherung ist für die Versicherungsunternehmen einheitlich und verbindlich. Die Prämien-sätze betragen seit dem 1. Januar 2007 und damit auch

für das Berichtsjahr 2022 für Elementarschäden 0,21‰ für Hausrat (= 21 Rp./CHF 1000 Versicherungssumme), 0,35‰ für Fahrhabe (= 35 Rp./CHF 1000 Versicherungssumme) und 0,46‰ für Gebäude (= 46 Rp./CHF 1000 Versicherungssumme). Ab dem 1. Januar 2023 ändert sich der Prämien-satz für Gebäude, der angepasste Satz beträgt 0,31‰ (= 31 Rp./CHF 1000 Versicherungssumme). Daher ist zu erwarten, dass die eingenommen Prämien in der Elementarschaden-versicherung im Jahr 2023 abnehmen werden.

■ Gebäude
■ Fahrhabe
■ Hausrat

Grafik 4
Entwicklung der
Elementarschaden-
versicherungsprämie
(Mio. CHF)

Quelle: FMA



**SCHÄDEN UND SCHADENURSACHEN
IN DER FEUER- UND ELEMENTAR-
SCHADENVERSICHERUNG**

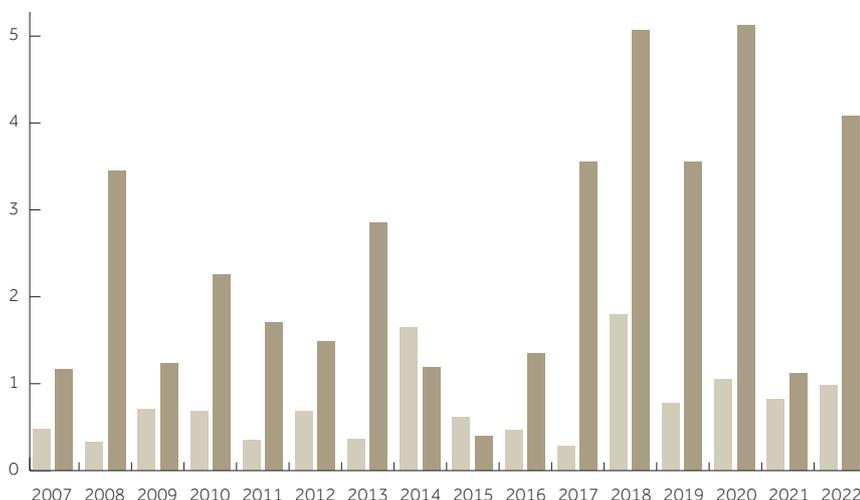
Die Zahlungen für Schäden unterliegen in der Feuer- und Elementarschadenversicherung grossen Schwankungen. Sie widerspiegeln sowohl die Häufigkeit als

auch die Grösse von einzelnen Schadenereignissen in einem Jahr. Die Zahlungen für Schäden betragen im Geschäftsjahr 2022 insgesamt rund CHF 5,1 Mio. Diese teilten sich auf in Zahlungen für Schäden aus der Feuerversicherung mit rund CHF 4,1 Mio. und für Schäden aus der Elementarschadenversicherung mit CHF 1,0 Mio.

■ Feuer-Schadenaufwand
■ Elementar-Schadenaufwand

Grafik 5
Feuer-Schadenaufwand und Elementar-Schadenaufwand (Mio. CHF)

Quelle: FMA

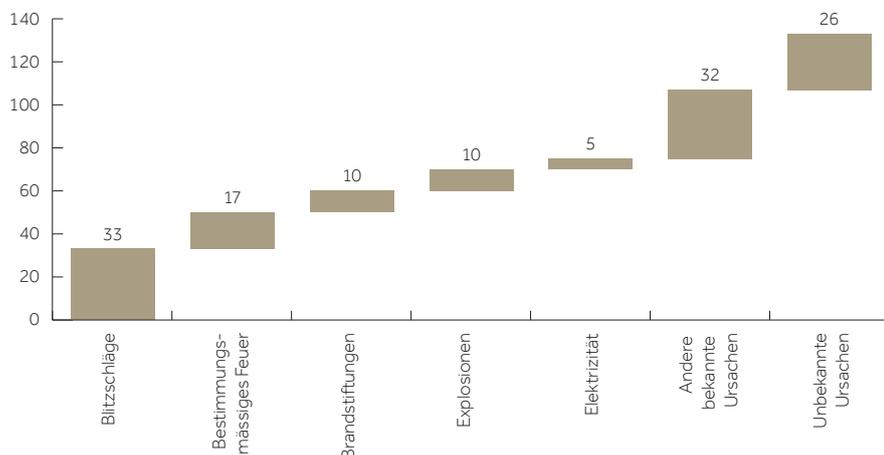


Blitzschläge waren im Jahr 2022 die häufigste Schadenursache in der Feuerversicherung. Von insgesamt 133 Schäden entfielen 33 Schäden (25%) auf Blitzschläge. Auch in den Vorjahren war dies das grösste Schadenereignis. Weitere bedeutende Ursachen für

Feuerschäden waren Bestimmungsmässiges Feuer (u.a. Feuerwerk, Kerzen, Zündhölzer), Brandstiftungen und Explosionen. Insgesamt stiegen die Schäden in der Feuerversicherung gegenüber dem Vorjahr um 27%.

Grafik 6
Anzahl Feuerschäden nach Ursache im Jahr 2022

Quelle: FMA

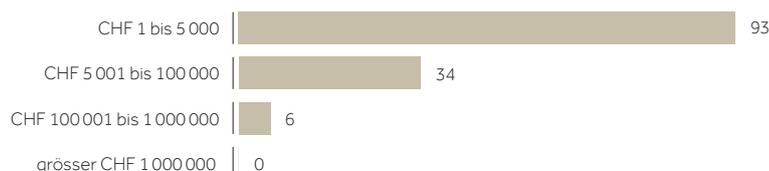


Der grösste Teil aller Schäden lag mit einer Anzahl von 93 Schäden bzw. mit einem Anteil von 70% im Bereich

einer Schadenshöhe bis zu CHF 5000. Sechs Schäden beliefen sich bis CHF 1,0 Mio.

Grafik 7
Anzahl Feuerschäden
nach Schadenssumme
im Jahr 2022

Quelle: FMA



Im Geschäftsjahr 2022 wurden von den Versicherungsunternehmen insgesamt 108 Elementarschäden aufgenommen. Infolge von Sturmwind entstanden mit 55 Schäden rund 51% aller Schäden. Sturmwind war damit im Jahr 2022 wie auch in den Vorjahren die weitest häufigste Schadenursache. Insgesamt sanken die Elementarschäden gegenüber dem Vorjahr um 55%.

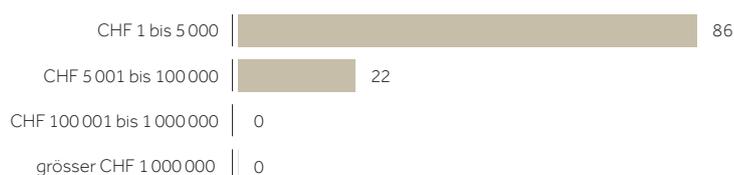
Ähnlich wie bei der Feuerversicherung handelte es sich auch bei den Elementarschäden eher um kleinere Schäden. Von den insgesamt 108 Schäden lag die Schadenhöhe bei 80% der Schäden bis zu CHF 5000. Im Bereich über CHF 100 000 lag kein Schaden.

Elementarschäden nach Ursache	Anzahl Schäden 2022
Sturmwind	55
Hochwasser	23
Hagel	16
Erdrutsch	6
Schneedruck	4
Steinschlag	2
Überschwemmung	1
Sturmflut	1
Total	108

Grafik 8
Anzahl Elementarschäden nach Ursache im Jahr 2022
Quelle: FMA

Grafik 9
Anzahl Elementarschäden
nach Schadenssumme
im Jahr 2022

Quelle: FMA



**ERDBEBEN
ERSCHÜTTERT
DAS LAND**

«Noch nie solchen Knall gehört»: Erdbeben erschüttert das Land. Das Erdbeben der Magnitude 3,9 hat gestern vielen Einwohnerinnen und Einwohnern einen Schrecken eingejagt.»

So titelte die Zeitung «Liechtensteiner Vaterland» am 2. September 2022. Obwohl sich das Epizentrum in Triesenberg befand, rund vier Kilometer südöstlich von Vaduz, sei das Beben landesweit deutlich zu spüren gewesen und dies bei einer Stärke von lediglich 3,9 Punkten.

ERDBEBENSTATISTIK

Erdbeben sind in Liechtenstein keine Seltenheit, wie ein Blick in die Erdbebenstatistik zeigt. Im Jahr 2009 bebte die Erde Liechtensteins mit einer Stärke von 4,1 (Epizentrum Region Buchs SG), gefolgt von einem weiteren spürbaren Beben im Dezember 2013 mit einer Magnitude von 4,1 und dessen Nachbeben mit einer Magnitude von 3,7 (Epizentrum Region Sargans). Im Oktober 2020 erschütterte ein Beben der Stärke 4,3 in der Nähe von Elm die Region. Das stärkste Erdbeben in den vergangenen 25 Jahren in der Nähe Liechtensteins wurde 1991 mit Epizentrum in der Schweiz zwischen Thuisis und Lenzerheide gemessen und erreichte eine Magnitude von 5,0 auf der Richterskala.

Das Rheintal und damit Liechtenstein ist eine Region, die bekanntermassen bereits grössere Erdbeben erlebt hat. Im schweizweiten Vergleich wird Liechtenstein eine mittlere seismische Gefährdung zugeschrieben (Erdbebenzone 2). Entsprechend kann in Liechtenstein jederzeit ein starkes Erdbeben auftreten. Dadurch gehören Erdbeben zu den grössten Risiken, die unser Land gefährden. Dies zeigt auch die im Jahre 2012 erstellte «Gefährdungsanalyse Liechtenstein», welche Erdbeben als eines der risikoreichsten Szenarien für

das Land einstuft. In der Erdbebenstatistik des Schweizerischen Erdbebendienstes (SED) sind folgende historisch bekannten Erdbeben im Rheintal (Sargans – Feldkirch) aufgeführt:

Magnitude	Anzahl (Jahr: Magnitude)
>5	3 (1681: 5,1; 1795: 5,0; 1796: 5,1)
4–5	5 (1778: 4,5; 1881: 4,6; 1898: 4,6; 1992: 4,3; 2013: 4,1)
3–4	202 (davon 16x 3,9, letztmals 2022)

Gemäss den Erdbebendaten des neuen Erdbebenrisikomodells des SED kann in unserer Region im Umkreis von 50 km alle 670 Jahre ein Beben der Stärke 6,0 auftreten sowie ein Beben der Stärke 6,2 alle 1000 Jahre. Entsprechend treten Beben kleinerer Magnituden häufiger auf.

ZAHLEN DES SCHWEIZERISCHEN ERDBEBENDIENSTES – SCHADENPOTENZIAL

Der Schweizerische Erdbebendienst hat am 7. März 2023, nach mehreren Jahren intensiver Forschung zusammen mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) und dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), das erste öffentlich zugängliche Erdbebenrisikomodell der Schweiz publiziert. Gemäss der Modellierung des SED würden sich bei einem Erdbeben mit Epizentrum 10 km nördlich von Vaduz (Raum Saxerriet) und der Magnitude 6,0 auf der Richterskala mittlere Gebäudeschäden im Umfang von CHF 1 bis 2 Mrd. ergeben. Schiebt man das Epizentrum allerdings nach Vaduz, an den Punkt, an dem es sich beim Beben 1992 befand, betragen die zu erwartenden mittleren Gebäudeschäden CHF 2 bis 3 Mrd. (siehe hierzu [Erdbebenszenario SED – Erdbeben bei Vaduz \(FL\)](#)).

GEGENWÄRTIGE SITUATION

Erdbeben stellen eine der grössten Naturgefahren für Liechtenstein dar und können sehr hohe Schäden verursachen. Obwohl im Falle eines Erdbebens grosse Schäden zu erwarten sind, wird das Risiko «Erdbeben» unter der aktueller Elementarversicherung nicht versichert.

In der Schweiz haben sich 1978 18 kantonale Gebäudeversicherungen zum schweizerischen Pool für Erdbebenversicherung zusammengeschlossen, der im Fall eines Erdbebens freiwillige Leistungen erbringt. Derzeit beträgt die Deckung des Erdbebenpools 2 Mrd. Franken; für ein zweites Erdbeben im gleichen Jahr stehen weitere 2 Mrd. Franken zur Verfügung.

Daneben bieten private Versicherungen freiwillige Erdbebenversicherungslösungen an. Diese Produkte stellen heute die einzige Lösung für eine vertragliche Deckung der Erdbebenschäden in der Schweiz und Liechtenstein dar.

POLITISCHE BESTREBUNGEN

Bestrebungen in der Schweiz

In der Schweiz gibt es seit Schaffung der Elementarschadenversicherung 1993 politische Bestrebungen zur Abdeckung eines allfälligen Erdbebenrisikos. Während in der Vergangenheit verschiedene Vorstösse zur Erdbebenversicherung politisch scheiterten, darunter auch die obligatorische Erdbebenversicherung, wurde im Jahr 2021 der Bundesrat mit der Motion 20.4329 «Schweizerische Erdbebenversicherung mittels System der Eventualverpflichtung» verpflichtet, die Grundlagen für die Finanzierung von Gebäudeschäden im Fall eines Erdbebens mittels einer Eventualverpflichtung zu schaffen. Der Bundesrat hat sich an seiner Sitzung vom 9. November 2022 mit der finanziellen Vorsorge im Fall eines Erdbebens befasst und das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) beauftragt, bis im Dezember 2023 eine Vernehmlassungsvorlage für eine Verfassungsänderung zu erarbeiten. Als Basis für die Erstellung der Vernehmlassungsvorlage soll der Bericht des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen (SIF) dienen. Im Schlussbericht des SIF wird der Motion gefolgt und u. a. von folgenden Eckwerten ausgegangen: Beim Eintreten eines schweren Erdbebens sollen alle Hauseigentümer einen Beitrag von max. 0,7% der Gebäudeversicherungssumme zur Schadensdeckung leisten. Damit könnten gegenwärtig Gebäudeschäden bis zu rund CHF 20 Mrd. abgedeckt werden. Die Eventualverpflichtung würde für alle Gebäude in der Schweiz mit einer Versicherungssumme bis CHF 25 Mrd. gelten, ausgenommen sind Bundesbauten.

Bestrebungen in Liechtenstein

Die fehlende Versicherungsdeckung gegen Erdbebenschäden gab bereits mit Erlass des Gebäudeversicherungs-gesetzes im Jahr 2004 Anlass zu Diskussionen im Landtag. Nach damaliger Auffassung der Liechtensteiner Regierung galt es, die Entwicklung in der Schweiz aufmerksam zu verfolgen und – sobald die Schweiz eine Lösung habe – das Erdbebenrisiko auch in Liechtenstein in die Elementarschadenversicherung aufzunehmen. Das Scheitern verschiedener Lösungen in der Schweiz der letzten Jahre sowie die jüngsten Erdbeben-Ereignisse führten dazu, dass die Thematik auch in Liechtenstein erneut aufgegriffen wurde. Entsprechend wurde am 1. September 2022 ein Postulat zur Schaffung einer liechtensteinischen Erdbebenversicherung mittels eines Systems einer obligatorischen Versicherung oder einer Eventualverpflichtung bei der Regierung eingereicht. Die Regierung hat sich in ihrer Postulatsbeantwortung mit der Frage auseinandergesetzt.

Versicherungslösungen

a) Obligatorische Erdbebenversicherung

Bei den Diskussionen zur Einführung einer flächendeckenden, obligatorischen Erdbebenversicherung wird vielfach argumentiert, dass der Versicherungszwang gegenüber einem Risiko, welches nur sehr selten eintrete, zu einer ungerechten und einseitigen Belastung von Generationen von Versicherungsnehmern bzw. Hauseigentümern führe. Die Argumentation geht dahin, dass eine gewisse Ungerechtigkeit darin liege, dass Hauseigentümer viele Jahre Prämien bezahlen, ohne dass ihre Generation jemals betroffen sein werde. Nur eine einzige Generation von Hauseigentümern werde es treffen und nur diesen werde die Versicherung zu Gute kommen. Dem ist zu entgegnen, dass das Grundprinzip einer Versicherung darin besteht, dem Versicherten ein Versprechen abzugeben, gegenüber dem versicherten Risiko abgesichert

zu sein und im Falle eines finanziellen Schadens für diesen aufzukommen. Dieses Versprechen gibt den Versicherten die Gewissheit, dass ein Schutz gegenüber dem versicherten Risiko besteht. Somit besteht der eigentliche Wert der Versicherung für den Versicherungsnehmer in der Gewissheit über den bestehenden Schutz (Sicherheit) und nicht nur im Aufkommen der Versicherung für den finanziellen Schaden, sobald dieser entstanden ist. Ein weiterer Diskussionspunkt ist der Umstand, dass die Erdbebenrisiken in der Schweiz noch ungleicher verteilt sind als die obligatorisch versicherten Elementarschäden. Dennoch braucht es einen genügend grossen Versichertenpool, damit die allenfalls enorm hohen Schäden auch gedeckt sind. Eine regionale Einschränkung ohne Miteinbezug sämtlicher Kantone wurde bisher in der Schweiz als nicht zielführend erachtet. Entsprechend scheint auch ein Alleingang Liechtensteins nicht erstrebenswert, da die notwendige Solidargemeinschaft für die Versicherungslösung aufgrund der Grösse des Landes nicht vorhanden ist.

b) Eventualverpflichtung

Als Alternative zur Einführung einer obligatorischen Erdbebenversicherung ist sowohl in der Schweiz als auch in Liechtenstein eine Eventualverpflichtung zu prüfen. Hierbei würden Hauseigentümer verpflichtet, im Falle eines Schadenbebens einen bestimmten Prozentsatz des Versicherungswerts ihres Gebäudes als Einmalprämie in ein gemeinschaftliches Gefäss/Versicherung einzubringen. Diese Eventualverpflichtung müsste mittels Grundbucheintrag dinglich abgesichert werden.

Um die finanzielle Belastung für die einzelnen Hauseigentümer gemäss dem Konzept der Eventualverpflichtung ermitteln zu können, muss die Höhe der Gebäudeschäden in Relation zum gesamten Wert aller Gebäude gesetzt werden. Mit bspw. 0,7% der Gebäudeversicherungs-summe könnte diese Kasse im Ereignis-

nisfall, gerechnet zu einem Versicherungsbestand von rund CHF 30 Mrd. in Liechtenstein, über Mittel in der Höhe von rund CHF 210 Mio. verfügen. Diese Mittel wären zweckgebunden für die Folgen eines Erdbebens (Wiederherstellungskosten an beschädigten/zerstörten Gebäuden) einzusetzen. So hätte demnach beispielsweise ein Hauseigentümer mit einem Gebäude von CHF 500 000 Versicherungswert im Ereignisfall eine Zahlung von CHF 3500 zu leisten.

Aus den vom SED zur Verfügung gestellten Daten (siehe [Kapitel 2](#)) und anhand des Gesamtwertes der Gebäudeversicherungssumme aller Gebäude in Liechtenstein ergibt sich ein geschätztes mittleres Verhältnis der Gebäudeschäden zum Wert aller Gebäude von 9,2%. Daraus ergibt sich im Ereignisfalle bei einem Gebäude mit CHF 500 000 Versicherungswert eine Zahlung von CHF 45 772. Entsprechend ist anzunehmen, dass der im Schlussbericht berechnete Selbstbehalt von 0,7% in Liechtenstein deutlich höher ausfallen würde. Aufgrund der Grösse Liechtensteins, der fehlenden Diversifizierung und des zu erwartenden Kumulus von Schäden zeigt sich, dass die 0,7% bzw. CHF 210 Mio. nicht ausreichen, um Gebäudeschäden eines stärkeren Erdbebens zu finanzieren.

FAZIT

Das aufgezeigte Szenario bei einem Erdbeben mit Epizentrum Vaduz würde ein enormes Schadenausmass erreichen, bei welchem ein Grossteil der Bevöl-

kerung selbst einen Gebäudeschaden erleiden würde. Aufgrund der Grösse Liechtensteins, der fehlenden Solidargemeinschaft, mangelnden Diversifikation und des zu erwartenden Schadenausmasses scheint eine eigenständige Versicherungslösung für eine Erdbebenversicherung Liechtensteins nicht erstrebenswert. Vielmehr wäre eine Zusammenarbeit mit der Schweiz, welche sich aktuell mit derselben Frage befasst, zielführend. Aufgrund der Tatsache, dass sich Liechtenstein im Zusammenhang mit der Elementarschadenversicherung dem Schweizerischen Elementarschadenpool (ES-Pool) angeschlossen hat, um den notwendigen Solidaritätskreis zu erreichen und so vom Ausgleich der Schadenbelastung unter den Pool-Mitgliedern sowie vom Abschluss von gemeinsamen Rückversicherungsverträgen zur Sicherung von Katastrophenschäden zu profitieren, wäre es nur konsequent und konsistent, sich hier ebenfalls dem ES-Pool anzuschliessen, um die notwendige Solidargemeinschaft und die notwendige Diversifizierung zu erreichen.

Die Regierung teilt diese Meinung in ihrer Postulatsbeantwortung und stellt fest, dass aufgrund des potentiell enormen Schadenausmasses weder durch eine Eventualverpflichtung noch durch ein Obligatorium der Schaden allein durch die Liechtensteinische Bevölkerung getragen werden könnte, zumal ein Grossteil der Bevölkerung selbst einen Schaden erleiden würde. Der Solidaritätskreis wäre zu klein, weswegen die Solidarität der Versicherungslösung nicht zum Tragen käme. In diesem Sinne sei es zielführend, eine Zusammenarbeit mit der Schweiz anzustreben.

Herausgeber und Redaktion

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
Landstrasse 109
Postfach 279
9490 Vaduz
Liechtenstein

info@fma-li.li
www.fma-li.li

Konzept und Gestaltung

Leone Ming Est., Markenagentur, Schaan

Die Publikation «Feuer- und Elementarschadenversicherung
in Liechtenstein» erscheint einmal jährlich. Sie ist auf der
FMA-Website erhältlich. Es erscheint keine gedruckte Version.

Ausgabedatum: November 2023